

## NACHRICHTEN

**UN: Bis zu 200 000 äthiopische Flüchtlinge im Sudan**

GENÈVE - Die Vereinten Nationen (UN) rechnen in den kommenden sechs Monaten mit bis zu 200 000 äthiopischen Flüchtlingen im Sudan. Derzeit befinden sich bereits gut 31 000 Menschen auf der Flucht, sagte der Vertreter des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR, Axel Bisschop, am Freitag in Genf. „Die neue Zahl, mit der wir planen, ist 200 000.“ Das UNHCR forderte zudem einen sofortigen vorübergehenden Waffenstillstand, um Korridore für Hilfen zu ermöglichen. Die Vereinten Nationen streben Hilfen in Höhe von 200 Millionen Dollar an, um unter anderem Lebensmittel und Medikamente für die Flüchtlinge im Sudan bereitzustellen. In den mittlerweile über zwei Wochen anhaltenden Kämpfen zwischen den Regierungstruppen und Streitkräften der TPLF sind Hunderte, wenn nicht Tausende Menschen getötet worden. Zehntausende sind auf der Flucht. rtr

**Verfassungsschutz: Viele Rechtsextreme in Leipzig erwartet**

LEIPZIG - Für die Demonstration von Gegnern der Corona-Politik an diesem Samstag in Leipzig rechnet der sächsische Verfassungsschutz mit einer Beteiligung von Rechtsextremisten. Für die Kundgebung unter dem Motto „Zeit es zu beenden!“ werde bundesweit auch in der rechtsextremistischen Szene mobilisiert, teilte die Behörde am Freitag mit. Auch Reichsbürger und gewaltbereite Gruppierungen wie Hooligans könnten nach Leipzig kommen. Insgesamt erwartet der Verfassungsschutz ein „heterogenes Protestgeschehen“, wie es sich auch bei vorherigen Veranstaltungen der „Querdenken“-Szene gezeigt habe. Nach Angaben der Stadt Leipzig wurde die Demonstration aus dem Umfeld der „Querdenken“-Bewegung angemeldet; 500 Teilnehmer seien angekündigt worden. dpa

**Verband kritisiert gestiegenes Armutsrisiko in Deutschland**

BERLIN - Der Paritätische Wohlfahrtsverband befürchtet eine Verschärfung von Armut und sozialer Ungleichheit durch die Coronakrise und fordert eine Anhebung der finanziellen Unterstützungsleistungen für arme Menschen. In seinem „Arbeitsbericht 2020“ verweist der Verband auf die gestiegene Armutsgefährdungsquote hierzulande von 15,9 Prozent. dpa

# Nicht zum Wohle der Kinder

Eine Gesetzesreform sollte Pflegefamilien mehr Sicherheit geben. Doch der aktuelle Entwurf entsetzt Fachleute

VON CAROLINE FETSCHER

BERLIN - Gute Pflegefamilien sollten Schutzräume sein. Dort erholen sich Kinder von den traumatischen Zuständen ihrer Herkunftsfamilien, in denen Alkohol, Misshandlungen, Missbrauch oder Vernachlässigung Alltag waren. Doch Pflegefamilien müssen stets mit Unsicherheiten umgehen. Jederzeit können leiblichen Eltern, etwa nach einem Drogenentzug, beantragen, dass die Kinder „zurückgeführt“ werden. Läuft es danach wieder schief – wie oft der Fall – muss eine neue Pflegefamilie gesucht werden, der Platz in der vorigen ist meist schon weg. Aufgrund des „Befristungsdogmas“ fährt die kindliche Psyche Achterbahn. Dauerhafte Sicherheit fehlt.

Diese Zustände sollte eine Gesetzesreform von Franziska Giffey Familienministerium ändern, und Anordnungen zum „Dauerverbleib“ klar regeln. In einem Gesetzesentwurf vom 26. August 2020, geprüft von Familienministerium, Justizministerium und Experten, war dieses Ziel völlig klar. Doch seit dem 5. Oktober liegt überraschend eine weitere Neufassung des Referentenentwurfs vor, von der Fachleute entsetzt sind.

**Wesentliche Passagen wurden wohl in letzter Minute verändert**

Derzeit besagt das Recht: Wenn Eltern als Eltern versagen, bleibt Jugendämtern als letztes Mittel die Übergabe des Kindes in eine Pflegefamilie. 2018 gab es 91 640 solcher Fälle. Tendenz: werden es mehr. Hat Hilfe nichts gefruchtet, ist „Fremdunterbringung“ angezeigt.

In der deutschen Gesetzgebung hält sich jedoch der Mythos, biologische Eltern seien „das Beste für ein Kind“. Deshalb werden „Verbleibensanordnungen“ oft wieder aufgehoben, und es entstehen die typischen Kinderkarrieren aus abgerissenen Beziehungen – der Stoff, aus dem Sozialdramen oder Krimis werden. Gegen die verfehlte Praxis wenden sich juristische und psychologische Experten seit Jahren.



**Riskante Folgen.** Kinder sollen auch dann probeweise zu leiblichen Eltern zurück, wenn die Situation dort potenziell gefährdend ist. Doch Helfer sind nur ein paar Stunden pro Woche vor Ort.

Foto: Ute Grabowsky/Imago

Zu den prominenten Kritikern zählt der Psychiater Jörg Fegert von der Universitätsklinik Ulm, ebenso der Deutsche Familiengerichtstag, das Dialogforum Pflegekinderhilfe, die Pflegefamilienverbände und die Stiftung zum Wohle des Pflegekinds. Von ihnen allen liegen jetzt alarmierte Stellungnahmen vor zum neuen Entwurf des „Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen“.

Wesentliche Passagen wurden offenbar in letzter Minute abgeändert. Vor allem der neue Wortlaut für Paragraph 1696 Absatz 3 schockiert die Fachleute. Danach kann die Herausnahme eines Kindes auf Antrag der Eltern sogar dann auf-

gehoben werden, wenn „der Gefährdung des Kindeswohls innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes vertretbaren Zeitraums auf andere Weise, auch durch öffentliche Hilfen anlässlich seiner Rückführung zu den Eltern, begegnet werden kann.“

Im Klartext: Kinder sollen auch dann probeweise zu leiblichen Eltern zurück, wenn die Situation dort potentiell gefährdend ist, Hauptsache, die Familienhilfe ist involviert. Rainer Becker, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe und Polizeidirektor a. D., erklärt: „Stundenweise Familienhilfen können rund um die Uhr bestehende Risiken für Kin-

der nicht kompensieren.“ Jörg Fegert mahnt, die medizinische Formel „Vor allem nicht schaden“ müsse auch für staatliches Vorgehen gelten. Der Deutsche Familiengerichtstag (DFGT) mahnt, der Entwurf dürfe „nicht Gesetz werden“. „Für viele Pflegekinder wäre diese ethisch nicht vertretbare Experimentierklausel katastrophal“, erklärt der Jurist Ludwig Salgo von der Universität Frankfurt, Experte bei der Kinderkommission des Bundestages. Als treibende Kraft hinter den Änderungen vermuten Fachleute Stimmen aus der christdemokratischen Fraktion, wo teils weiterhin das Elternrecht stärker gewichtet wird als das Kin-

deswohl. Giffey Ministerium, das die Reform begrüßt hatte, soll sich nun darauf berufen, der umstrittene Teil des Referentenentwurfs stamme aus der Feder des Justizministeriums – es handle sich um einen „politischen Kompromiss“.

Viele aktuelle Reformen im Kinderschutz werden von der Fachwelt begrüßt. So etwa die Fortbildungspflicht für Familiengerichter und die verbesserte Anhörung von Minderjährigen am Familiengericht, wo es oft gravierende Fehler gab. Doch in der Pflegekindschaft, dem Bereich der meist schwersten Fälle, sind die Mängel eklatant, zumal der Gesetzgeber verpflichtet ist, Schwerezustände zu beseitigen, die das Kindeswohl gefährden.

Während das Sozialgesetzbuch vorsieht, dass Pflegekinder auch „auf Dauer“ untergebracht werden, fehlt im Bürgerlichen Gesetzbuch, das für Familiengerichte verbindlich ist, eine Vorgabe, wonach Gerichte anordnen können, dass Kinder dauerhaft in Pflegefamilien bleiben.

Hier klafft eine rechtliche Lücke. Längst nehmen Fachleute nicht mehr an, „dass das Interesse der Eltern, mit ihrem Kind wiedervereinigt zu sein, immer mit dem Kindesinteresse identisch ist“, wie der Jurist Walter Pintens für das europäische und vergleichende Familienrecht erläutert.

Auf Anfrage des Tagesspiegels teilte ein Sprecher des Familienministeriums am Mittwoch mit, die Länder- und Verbändeanhörung sei abgeschlossen, die Kritik werde „zur Kenntnis genommen“. Eine Kabinettsbefassung solle voraussichtlich noch in diesem Jahr vorliegen.

Ob der Entwurf bereits ein Vorprüfungsverfahren im Kanzleramt durchlaufen hat, ist unklar. Das Gesetz solle, so heißt es, „abhängig von Verlauf und Terminierung des parlamentarischen Verfahrens durch den Deutschen Bundestag“, 2021 in Kraft treten. Die Fachleute hoffen, dass ihre Einwände bei Ministerin Giffey auf offene Ohren stoßen.

**Franziska Giffey Ministerium spricht von einem Kompromiss**

ANZEIGE



## Spüren Sie neue Energie.

Jetzt bis zu € 7.500,- Elektro Vorteil für Audi e-tron Modelle sichern.

Mehr erfahren unter [audi.de/e-tron-vorteil](https://www.audi.de/e-tron-vorteil)

**Audi** Vorsprung durch Technik



Jetzt digital erleben.  
Kosten laut Mobilfunkvertrag.